

# Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin  
FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F 10  
Tätigkeit: Arbeiten mit Chrom(VI)-oxid

## Gefahrstoffbezeichnung

# Chrom(VI)-oxid, CrO<sub>3</sub>

zur Synthese von Präparatsubstanzen

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheits-  
gefährdend

Oxidations-  
mittel

Giftig oder  
sehr giftig

Ätzend/Korro-  
siv

Umwelt-  
gefährdend

### Gefahr

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H301+H311: Giftig bei Verschlucken oder bei Hautkontakt.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden. Stäube keinesfalls einatmen. Nicht verschütten! Lösungen dürfen nicht eintrocknen; Gefahr der Staubbildung!



Beim Erhitzen von Lösungen bei der Synthese von Präparaten genügend große Reaktionsgefäße verwenden, um ein Verspritzen außerhalb des Gefäßes zu verhindern!

**Nur unter dem Abzug arbeiten. Frontschieber geschlossen halten!**

## Verhalten im Gefahrenfall



Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Stark wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich unbedingt vermeiden. Schon beim Eindringen geringer Mengen Behörden verständigen.

## Erste Hilfe



**Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

**Nach Einatmen:** Frischluft! Arzt aufsuchen!

**Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen!

**Nach Kleidungskontakt:** Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

## Sachgerechte Entsorgung

**Wird als Sondermüll entsorgt!  
Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!**